

Zeven, 09.04.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/242/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat		20.06.2024	

TOP: Sitzverlust

Anlagen: Verzichtserklärung J. Müller

Sachverhalt/Begründung:

Das Mitglied des Rates der Samtgemeinde Zeven Herr Joachim Müller, Zeven, hat dem Samtgemeindebürgermeister mit Schreiben vom 15.03.2024 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven mit Wirkung vom 01.04.2024 verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Zeven durch Verzicht. Dieser ist gegenüber dem Samtgemeindebürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Der Samtgemeinderat hat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Samtgemeinderat vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Joachim Müller hat den Verzicht schriftlich dem Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind daher erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt fest, dass die Mitgliedschaft des Herrn Joachim Müller, Zeven, im Rat der Samtgemeinde Zeven durch Verzicht beendet ist.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM	
		AV			